

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gülseren Demirel:

„Wie möchte die Staatsregierung vermeiden, dass es zu keinen (Ketten-)Quarantänen in den Flüchtlingsunterkünften während der sog. vierte Welle der Corona-Pandemie in Bayern kommt, wie viele Geflüchtete sind in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften gegen Corona geimpft (bitte nach einmal geimpft und vollständig immunisiert trennen und die Maßnahmen auflisten, die zu eine Erhöhung der Impfquote führen soll), warum sind noch nicht alle Flüchtlingsunterkünfte in Bayern mit WLAN ausgestattet, obwohl hier ein Vertrag mit einem externen Dienstleister geschlossen und die flächendeckende Internetversorgung seitens der Staatsregierung angedacht ist (bitte die Zahl der Flüchtlingsunterkünfte nach Regierungsbezirken und nach Unterbringungsarten (ANKERn, zentrale und dezentrale Unterkünfte) auflisten, die mit WLAN ausgestattet sind)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Oberstes Gebot aller Maßnahmen ist der Schutz der Gesundheit und die Infektionsprävention in allen bayerischen Asylunterkünften. Dies gilt auch im Rahmen der sog. vierten Welle.

Die Bayerische Staatsregierung setzt dabei auf drei Säulen:

Prävention: Einer Ausbreitung von COVID-19 soll durch hohe Hygienestandards vorgebeugt werden. Diesem Ziel dient auch eine hohe Anzahl von Testungen zur Aufdeckung des Dunkelfelds und damit verbunden möglichst die Vermeidung eines unerkannten „Einschleppens“ des Virus, eine entzerrte Belegung und Versorgung sowie die Gewährleistung ausreichenden Abstands in den Unterkünften und auf den Gemeinschaftsflächen. Auch werden Vulnerable bestmöglich durch die Möglichkeit einer separaten Unterbringung und Versorgung in gesonderten Unterkünften oder Unterkunftsbereichen geschützt.

In diesem Zusammenhang werden alle Neuzugänge im ANKER seit dem 27. Februar 2020 getestet. Weiterhin erfolgen Tests vor Verlegungen innerhalb der ANKER, vor Weiterleitungen in andere ANKER (innerhalb Bayerns und in andere Länder), vor Zuweisungen in die An-

schlussunterbringung und Umverteilungen innerhalb der Anschlussunterbringung. Zudem werden Testungen im Rahmen jedes Besuches im Ärztezentrum angeboten. Insgesamt wurden bislang über 165.539 Tests (Stand 19. November 2021) durchgeführt.

Intervention: Durch schnelles und konsequentes Vorgehen werden Ausbruchgeschehen so gut als möglich eingedämmt und Infektionsketten unterbrochen.

Information: Alle Untergebrachten werden fortlaufend über geltende Hygienemaßnahmen und Verordnungen bzw. die erforderlichen Maßnahmen zur eigenverantwortlichen Einhaltung informiert.

Darüber hinaus erfolgen gezielte Informationsangebote zur Impfung, welche unten näher dargestellt werden.

Insgesamt zeigt sich bei allen Maßnahmen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und eine eigenverantwortliche und gewissenhafte Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller in den Unterkünften untergebrachten Personen und dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Frage nach der Anzahl der geimpften, in Asylunterkünften untergebrachten Personen kann leider nicht vollumfänglich beantwortet werden, da keine vollständigen statistischen Daten vorliegen und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht erhoben werden können. Insbesondere in Impfzentren oder bei Hausärzten unabhängig von den Impfangeboten erfolgte Impfungen entziehen sich der Kenntnis der Staatsregierung.

Jedem Bewohner der bayerischen Asylunterkünfte wurde mindestens einmal ein Impfangebot gemacht. Die Angebote werden fortlaufend wiederholt, insbesondere erhalten alle im Ankunftszentrum in München neu ankommenden Asylbewerber unmittelbar ein Impfangebot.

Darüber hinaus trifft die Staatsregierung umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Impfquote. Diese sind im Folgenden (nicht abschließend) aufgelistet:

- Die Unterbringungsverwaltungen informieren die Untergebrachten umfangreich und mehrsprachig über die Impfberechtigung und den Ablauf der Impfungen (u.a. durch mehrsprachiges Informationsmaterial, Filme, Aushänge und persönliche Ansprache) sowie Ausnahmeregelungen für Geimpfte (u.a. im Falle einer Quarantäneverhängung).

- Auch die Ehrenamtlichen und die Flüchtlings- und Integrationsberatung spielen eine wichtige Rolle bei der Aufklärung über die Impfung.
- Daneben wird auf bereits geimpfte Personen aus dem Kreise der Untergebrachten als „Multiplikatoren“ gesetzt, z.B. durch Aufklärung im Rahmen von Übersetzungstätigkeiten in der Unterkunft.
- In den ANKERn sowie in größeren Unterkünften im Bereich der Anschlussunterbringung (ab einer Kapazität von 150 oder einer Gesamtzahl von 50 Impfanmeldungen) werden vor Ort regelmäßig Impfkaktionen durch mobile Impfteams durchgeführt.
- Im Übrigen können sich Bewohner kleinerer Unterkünfte selbst anmelden, es kann zwischen Unterbringungsverwaltung und Impfzentrum ein Termin organisiert werden, bei dem die Asylbewerber geschüttelt werden oder auch, wenn dies der effektivste Weg ist, vor Ort geimpft werden. So wird den Akteuren vor Ort größtmögliche Flexibilität ermöglicht.
- Zudem sind für alle Untergebrachten – wie für die übrige Bevölkerung auch – eigenständige Terminvereinbarungen und Impfungen bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten möglich.

Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung eines Internetzugangs bewusst und arbeitet daher mit allen relevanten Akteuren unter Beachtung der Grundätze für eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung unter Hochdruck daran, den Ausbau der Anbindung bayerischer Asylunterkünfte an das Internet schnellstmöglich voranzutreiben.

So wurden nicht nur erhebliche Haushaltsmittel für eine rasche Implementierung bereitgestellt, sondern auch eine Rahmenvereinbarung über Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unterbringungsverwaltung und nichtstaatliche Dritte für die Schaffung von Internetzugängen in den Asylunterkünften in Bayern geschlossen. Somit steht den Akteuren vor Ort seit 1. Juli 2021 sowohl ein technischer Beratungssupport als auch eine Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Folgen des Abschlusses eines Providervertrags zur Verfügung.

Im Bereich der ANKER verfügen 28 Einrichtungen über WLAN, davon 25 über BayernWLAN. An vier Standorten befindet sich der WLAN-Zugang derzeit in der Umsetzungsphase und wird über einen BayernWLAN-Zugang realisiert werden, ein Standort schließt Ende 2021 und wird daher nicht mehr ertüchtigt.

Bei den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (GU) verfügen bereits rund 56 % (229 von 409) über einen Internetzugang über WLAN bzw. BayernWLAN. Für weitere 132 GU – also weitere 32 % aller GU – sind die Umsetzungsschritte bereits eingeleitet.

Bei den dezentralen Unterkünften ist bei rund der Hälfte der Unterkünfte WLAN vorhanden oder konkret in Planung. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine angemessene Internetanbindung können nur die Träger einer Asylunterkunft veranlassen. Bei ANKER und GU sind dies die Regierungen, bei dezentralen Unterkünften die Unterkunftsverwaltung in den Landratsämtern bzw. in den kreisfreien Städten.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen örtlichen und technischen Voraussetzungen, die zum Teil sehr aufwendige bauliche Maßnahmen erfordern, aber auch mit Blick darauf, dass die öffentliche Hand auf die Auslastungssituation der umsetzenden Dienstleister nur begrenzt Einfluss hat, stellen sich die Gründe für eine fehlende WLAN-Ausstattung sehr unterschiedlich dar:

So liegen beispielsweise für einen Teil der dezentralen Unterkünfte (dU) der Unterbringungsverwaltung keine Erkenntnisse vor, weil Eigentümer/Vermieter trotz mehrfacher Nachfragen nicht die erforderlichen Informationen liefern. Bei manchen Asylunterkünften ist der Internetzugang technisch nicht zu realisieren, auch weil z.B. kein Hausanschluss durch die Telekommunikationsunternehmen bereitgestellt wird.

Bei den Asylunterkünften, bei denen die Verwaltung derzeit dabei ist, die technischen Voraussetzungen für einen Internetzugang zu schaffen oder WLAN zu implementieren, ist zu beachten, dass die damit beauftragten Firmen aufgrund hoher Auslastung hierfür einige Zeit brauchen.

Die erbetene aktuelle Auflistung der Zahl der Unterkünfte nach Regierungsbezirken war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.